

Protokoll
Sitzung der Synode

vom 6. Juni 2001 09.30 – 16.30 Uhr
Casino Wohlen

Protokoll: Rosmarie Weber

Verhandlungen:

1. Eröffnung
2. a) Protokoll der Synodesitzung vom 22. November 2000
b) Protokoll der Synodesitzung vom 24. Januar 2001
3. Ersatzwahl GPK
4. Rücktritte im Kirchenrat per Ende Amtsperiode – Vorinformation
5. Interpellation der Fraktionspräsidien
6. Jahresbericht 2000
7. Kreditabrechnung des Projektes zur Geschichte der Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau in der Zeit von 1933 – 1948
8. Jahresrechnung 2000
9. Abschaffung des Beamtenstatus für den landeskirchlichen Betrieb
10. Kredit Handbuch für Kirchenpflegen
11. Minimalbesoldungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
12. Reglement über Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL) 2. Lesung und Verabschiedung
13. Namensänderung Kirchgemeinde Gontenschwil-Zetzwil
14. Motion Stöhr: Richtlinien für politische Äusserungen landeskirchlicher Gremien und Stellen
15. Verschiedenes

100

1. Eröffnung/Begrüssung/Präsenz

Die Synodepräsidentin *Franziska Zehnder* begrüsst die Synodemitglieder, die Mitglieder des Kirchenrates, Gäste und Vertreter der Presse zur Junisitzung der Synode im Casino in Wohlen. Der Gottesdienst, gestaltet von Pfr. Martin Schaufelberger, Wohlen, umrahmt vom Orgelspiel von Jasmin von Wartburg, wird herzlich verdankt.

Im Rahmen des Gottesdienstes wurde Madeleine Dössegger von Kirchenrat Hans Peter Mauch in ihr Amt als kantonale Seelsorgerin für Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

Ein herzliches Dankeschön gebührt der Kirchgemeinde Wohlen für die perfekte Organisation, für Gipfeli und Kaffee und die im Tagungssaal bereitgestellten Getränke.

Einen weiteren Dank richtet die Synodepräsidentin an die Gemeinde Wohlen, für die Gastfreundschaft im neu renovierten Casino sowie für den offerierten Kaffee nach dem Mittagessen.

Die Kollekte, bestimmt für die Therapeutische Wohngemeinschaft Töpferhaus Aarau, ein Wiedereingliederungsprojekt für junge Menschen mit psychischen Störungen, beträgt CHF 1'115.70.

Die Synode umfasst 200 Personen. 12 Sitze sind vakant.

Anwesend:	159
Entschuldigt:	23
Nicht Entschuldigt:	6
Absolutes Mehr:	80

Von den 200 Synodesitzen bestehen noch in folgenden Gemeinden Vakanzen:
Auenstein, Baden, Birmenstorf, Birr-Lupfig, Densbüren, Gontenschwil-Zetzwil, Kulm, Othmarsingen, Umiken (2), Unterentfelden, Wettingen-Neuenhof.
Die Synodepräsidentin bittet, für die vakanten Sitze möglichst schnell Ersatz zu suchen.

Die Synodepräsidentin Franziska Zehnder weist auf die neue Geschäftsordnung der Synode hin, die seit dem 1. Februar 2001 in Kraft und erstmals für die heutige Sitzung gültig ist.

Gemeindepräsident Walter Dubler heisst die Synode im neu renovierten Casino willkommen und stellt die Gemeinde Wohlen vor.

Da Daniel Hehl (Synodebüro) erst am Nachmittag anwesend sein kann, übernimmt Doris Fritschi, Aarau, seinen Platz im Synodebüro.

Die Synodepräsidentin bittet um eine Schweigeminute für die am 17. März 2001 verstorbene Lilly Dür-Gademann.

101

Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste sind fristgemäss 30 Tage vor der Synode verschickt worden.

Die Änderungsvorschläge des Synodebüros liegen als Tischvorlage vor.

Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen genehmigt.

102

2. Protokoll

Änderung beim Protokoll der Sitzung vom 22. November 2000 auf Seite 104: Somit wird die Motion überwiesen.

Gemäss § 4.3 Geschäftsordnung Synode wurden die Protokolle vom 22. November 2000 und 24. Januar 2001 durch das Synodebüro genehmigt und werden von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen.

103

3. Ersatzwahl GPK

Brigitte Huwiler tritt Ende Juni 01 von ihrem Amt zurück, bleibt aber Mitglied der Synode. Für die Ersatzwahl liegt nur eine Kandidatur vor: Die Fraktion Lebendige Kirche schlägt Hans Gautschi-Frey, Synodemitglied der Kirchgemeinde Menziken-Burg vor.

Wahlverfahren:

Ausgeteilte Wahlzettel: 159, leere: 3, ungültige: 0, in Betracht fallende: 156, absolutes Mehr: 80.

Gewählt ist: **Hans Gautschi-Frey** mit 154 Stimmen.

104

4. Rücktritte im Kirchenrat per Ende Amtsperiode – Vorinformation

Ursula Bezzola, Vizepräsidentin und Paul Jäggi, Präsident des Kirchenrates, haben ihrem Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsperiode bekannt gegeben. Es gibt keine speziellen Gründe für diesen Rücktritt, beide haben ihn gut überlegt. Paul Jäggi hat schon bei Antritt seines Amtes erklärt, dass er nach Ablauf von zwei Amtsperioden zurücktreten werde.

An der Kirchenratsretraite wurde eine Reduzierung des Kirchenrates auf fünf Mitglieder erörtert. Nach eingehender Diskussion ist der Kirchenrat zur Überzeugung gelangt, dass auch weiterhin an sieben Mitgliedern festgehalten werden sollte.

Im Auftrag der Fraktionspräsidien spricht Franziska Zehnder:

KR-Präsident Paul Jäggi ist seit 22 ½ Jahren (1979) Mitglied des Kirchenrates, von 1986 bis Mitte 1995 war er Präsident im Nebenamt, seither KR-Präsident im Vollamt. Vizepräsidentin Ursula Bezzola ist seit 1992 Mitglied des Kirchenrates.

Die anderen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Synode steht damit vor der Aufgabe, zwei neue Mitglieder des Kirchenrates zu suchen, wobei ein Mandat, nämlich das Präsidium, ein Vollamt ist. Die Synode wird dieses Mal zum 1. Mal einen Präsidenten oder eine Präsidentin neu für ein Vollamt wählen.

In der Kirchenordnung ist das Vollamt nicht festgehalten. Es wäre danach durchaus möglich, die 160 Stellenprozent des Kirchenrates anders zu verteilen. Allerdings hat der Kirchenrat mit der neuen Organisationsstruktur, die er uns letztes Jahr präsentiert hat, die Weichen gestellt und dem Präsidium eine ganz zentrale Rolle zugeteilt.

Vertreter aus allen Fraktionen haben sich zusammengesetzt und über die kommenden Wahlen diskutiert. Dabei haben sie ein mögliches Wahlprozedere besprochen. Wir sind uns einig geworden, dass dies eine kirchenpolitische Wahl ist. Das Auswahlverfahren hat somit in den Fraktionen zu geschehen, wobei nach § 38 der GO der Synode Wahlvorschläge selbstverständlich auch von einzelnen oder mehreren Synodalen eingebracht werden können.

Die Fraktionen haben sich für eine interfraktionelle Zusammenarbeit für dieses wichtige Geschäft ausgesprochen und zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus 2 Vertretern pro Fraktion, dem Vizepräsidenten der Synode, Urs Zimmermann, und mir.

Es geht uns im Moment nicht darum, mögliche Kandidaten oder Kandidatinnen für das KR-Präsidium zu küren, dafür scheint uns der Zeitpunkt verfrüht.

Aber wir wollen

- 1. Rahmenbedingungen für eine offene Wahl schaffen*
- 2. Zeitplan für das Wahlprozedere festlegen*

Zu Punkt 1, den Rahmenbedingungen, verweise ich auf Traktandum 5, die Interpellation der Fraktionspräsidentinnen und –präsidenten.

Punkt 2, das zeitliche Vorgehen, ist von der Arbeitsgruppe folgendermassen geplant:

Im September wollen wir gemeinsam ein Anforderungsprofil für unseren Wunschkandidaten oder unsere Wunschkandidatin aufstellen. Es besteht bereits ein Papier vom KR und auch in den einzelnen Fraktionen hat man sich schon sehr konkrete Gedanken gemacht.

Im November soll, nach dem Willen der Arbeitsgruppe, die Synode mittels Änderungen der KO und GO die Rahmenbedingungen für die Wahlen festlegen.

Im Januar 2002 werden die einzelnen Fraktionen dann Gespräche mit möglichen Kandidaten aufnehmen.

Im März 2002 werden die Fraktionen gemeinsam über mögliche Kandidatinnen und Kandidaten diskutieren und versuchen, sich auf die 2 bis 3 aussichtsreichsten Kandidaten oder Kandidatinnen festzulegen.

Anfang April, noch vor den Frühlingsferien, sollen diese Kandidaten und Kandidatinnen dann den Fraktionen in einem oder mehreren Hearings vorgestellt werden.

Die Wahl ins Präsidium des KR soll dann an der Sommersynode 2002 stattfinden.

105

5. Interpellation der Fraktionspräsidien

Für die Interpellanten spricht Franziska Zehnder:

Wie sie gehört haben, will die Arbeitsgruppe „Kirchenratswahlen“ die Rahmenbedingungen für diese Wahl diskutieren und festlegen. Die Fraktionspräsidien haben zu diesem Zweck die Interpellation, die Sie als Tischvorlage bekommen haben, eingereicht.

Es scheint uns höchste Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, ob die gültige Kirchenordnung eine offene Wahl garantiert oder ob sie uns einschränkt.

- *Der Präsident des Kirchenrates wird erst seit Einführung des Vollamts, also seit knapp 2 Amtsperioden, von der Synode gewählt. Vorher haben die Kirchenräte unter sich bestimmt, wer das Präsidium übernimmt. Laut Kirchenordnung muss ein zukünftiger Präsident oder eine zukünftige Präsidentin zuerst in den Kirchenrat gewählt werden. Aus der Mitte des Kirchenrates wird in einem 2. Schritt der Präsident oder die Präsidentin gewählt. Wäre es nicht richtig, wenn man heute das Präsidium direkt wählen würde? Nehmen wir an, unter den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der*

Landeskirche ist ein geeigneter Kandidat oder eine geeignete Kandidatin zu finden. Diese Person dürfte gar nicht in den Kirchenrat gewählt werden, da sie nicht ihre eigene Chefin sein kann.

- *Mit der neuen Organisationsstruktur sollen die Kirchenräte entlastet werden. Soll evtl. die Anzahl auf 5 reduziert werden?*
- *Muss ein Präsident oder eine Präsidentin des Kirchenrates zwingend im Aargau wohnen?*
- *Soll die Wahl in das Präsidium wirklich erst im Januar der neuen Amtsperiode geschehen? Ist das für ein Vollamt richtig? Muss der neue Präsident oder die neue Präsidentin nicht zuerst seine/ihre bisherige Arbeit abschliessen? Als Kirchenpflegerin wäre ich nicht begeistert, wenn unser Pfarrer von einem Tag auf den anderen die Gemeinde im Stich lassen würde um sein Amt als Kirchenratspräsident anzutreten. Und als Arbeitgeber würde ich vermutlich auf der Kündigungsfrist beharren, weil ich ja meine Kunden nicht einfach damit verträsten kann, dass meine Mitarbeiterin jetzt halt Präsidentin des Kirchenrats geworden ist.*

Wir fragen den KR, ob er bereit ist, der Synode im Herbst die entsprechenden Änderungen der Kirchenordnung zur Diskussion vorzulegen?

Vom Kirchenrat spricht Paul Jäggi:

Er erklärt, dass der Kirchenrat die Interpellation eingehend beraten hat und gewillt ist, den ersten Teil als Motion entgegen zu nehmen. An der Herbstsynode wird das Ergebnis den Synodalen zum Entschcheid vorliegen. Der Kirchenrat anerkennt, dass die Erneuerungswahlen für die neue Amtsperiode vor Amtsantritt erfolgen sollten. Den zweiten Teil der Interpellation sieht der Kirchenrat als Begründung für die Motion. Der Kirchenrat möchte diese Punkte zuerst bedenken und diskutieren und wird die Konsequenzen an der Herbstsynode, ausführlich aufgelistet, vorlegen.

P. Jäggi erinnert, dass mit der Interpellation vom Kirchenrat eine Auskunft verlangt werden kann. Soll der Kirchenrat zu einer Handlung aufgefordert werden, ist das Instrument in der Synode die Motion oder das Postulat. Eine Motion kann jederzeit im Rahmen der Beratung des Jahresberichtes gestellt werden.

Im Weiteren stellt P. Jäggi klar, dass die Fraktionspräsidien von den zwei Rücktritten im Kirchenrat nicht aus der Presse Kenntnis haben, wie es in der Interpellation steht, sondern dass er den Fraktionspräsidien die Information persönlich mitgeteilt habe.

Franziska Zehnder ist mit dieser Antwort zufrieden.

Die Motion ist mit folgendem Wortlaut überwiesen:

„Wir stellen fest, dass das geplante Vorgehen nicht der heutigen Kirchenordnung entspricht und beauftragen den Kirchenrat, der Synode im Herbst 2001 die entsprechenden Änderungen der Kirchenordnung und der Geschäftsordnung der Synode vorzulegen.“

Die Fraktionskonferenz hat festgestellt, dass nicht einmal die Hälfte aller Synodalen einer Fraktion angehören und die Synodepräsidentin ruft die Synodalen auf, einer Fraktion beizutreten. Zwei bis dreimal im Jahr wird den Fraktionsmitgliedern die Gelegenheit geboten, sich an Diskussionen über Synodegeschäfte oder anstehende Probleme der Landeskirche zu beteiligen.

6. Jahresbericht 2000

Von der GPK spricht Brigitte Huwiler:

Die GPK möchte sich zuerst herzlich bedanken für den Jahresbericht – bei allen, die ihre Beiträge dazu geleistet haben und im Speziellen bei Frank Worbs, der für den Jahresbericht verantwortlich ist. Der Jahresbericht ist ausserordentlich informativ und er ist so aufgebaut, dass er sehr gut als Nachschlagewerk dienen kann. Es kann unter anderem nach gelesen werden, welche Geschäfte an welcher Synode behandelt wurden, wer wann gewählt wurde und welche Motionen eingereicht wurden. Auch das beigelegte Adressverzeichnis ist sehr hilfreich. Statistiken sind immer mit gewissen Vorbehalten zu lesen, aber die Tendenzen sind sicher eindeutig.

*Es ist sicherlich nicht einfach, jährlich neue gute Ideen für den Jahresbericht zu finden. Dies soll aber nicht dazu verleiten, den **Aspekt des Rechenschaftsberichts** ausser Acht zu lassen in der Annahme, alles Grundsätzliche sei bekannt. Es ist gut, davon auszugehen, dass alle nichts wissen! Es ist klar, dass zu ausschweifige Informationen einerseits nicht gelesen werden und andererseits den Rahmen des Jahresberichtes sprengen würden. In der heutigen Zeit mit dem **Internet** möchte die*

GPK ermutigen, dass, wo immer zusätzliche Informationen im Internet abrufbar sind, ein entsprechender Hinweis bei den Beiträgen erfolgt. In einem Artikel ist dies auch in diesem Jahresbericht der Fall. Im Übrigen weist die letzte Seite des Jahresberichtes auf weitere Informationsmöglichkeiten hin.

Es ist lobend darauf hinzuweisen, dass nur wenige Druckfehler passiert sind. Etwas mehr Sorgfalt wurde gewünscht bei der Vorstellung von neu Gewählten. Auf Seite 9 wurde nicht bei allen erwähnt, dass sie Mitglieder der Synode sind. Da nicht alle Ämter die Synodezugehörigkeit bedingen, ist es wünschenswert, wenn dies explizit erwähnt würde.

Eher amüsant ist, dass Martin Richner im selben Beitrag einmal in Koblenz und einmal in Mellingen wohnt. Auf Seite 67, wurde buchstäblich die letzte aktive Auenlandschaft zum Verschwinden gebracht. Die „verzogenen“ Bilder werden mit der Zeit etwas langweilig..

B. Huwiler hofft, dass die Synodalen auf Vieles neugierig geworden und auch auf Vieles eine Antwort gefunden haben. Die GPK ist immer wieder erstaunt, was kreiert, gearbeitet, gefeiert, umgesetzt und nachgedacht wird. Allein was im Bereich des **Pädagogischen Handelns** und damit zusammenhängend mit Kindern, Jugendlichen und der Erwachsenenbildung getan wird, ist sehr erfreulich und darf einen auch mit Stolz erfüllen.

Traurig und nachdenklich stimmen **die Bilder des Rügels**. Die strahlende Lilly Dür, die so früh sterben musste und die bitteren Töne, die oft im Zusammenhang mit der Leitung des Rügels an die Oberfläche drangen. Das Wissen darum, dass viel Unglückliches gelaufen ist, verbindet sich mit dem grossen Wunsch, dass sich für alle Wege zu helleren Horizonten auftun mögen.

Die GPK stellt fest, dass der Bereich **Seelsorge** kostenmässig am meisten gestiegen ist und vermutlich noch weiter steigen wird. Dies ist eine Feststellung, keine Kritik. Weshalb ist das so, welche Verschiebungen der Aufgaben haben da allenfalls stattgefunden? Was sagt dies aus im Bezug auf die Aufgaben und das Wahrnehmen der Spezialseelsorgen? Dies sind – nebenbei bemerkt – Fragen, denen das Projekt Kirche 2002 zur Zeit unter dem Titel „Lieux d’église“ intensiv nachgeht. Auffällig ist, dass in diesem Kapitel die ökumenische Zusammenarbeit eine grosse Rolle spielt und fast ausnahmslos in allen Beiträgen erwähnt wird.

Beim Kapitel **Diakonie und Heime** ist eine Steigerung der finanziellen Ausgaben nicht festzustellen. Spürbar ist hier ein grosses Engagement. Da wird auch viel Freiwilligenarbeit geleistet, da werden engagierte Menschen mit Armutssituationen konfrontiert, die bei allem Wissen darum erschüttern und die Frage „genügt das, was wir tun?“ Priorität bekommt. Ursula Bezzola hat es in ihrem ausgezeichneten Vorwort mit der aufrüttelnden Fortsetzungsgeschichte des Barmherzigen Samariters auf den Punkt gebracht und mit aller Klarheit gezeigt, dass die Mentalität der Heftpflasterverteilung endgültig vorbei ist und es (Zitat S. 53) „vielmehr darum geht, was wir der Not und dem Leiden entgegen zu setzen haben: dass wir vorsorglich und nachdrücklich (und nachhaltig) handeln.“

Meine Damen und Herren, das ist politische Arbeit, ein „Posaunenstoss“ wie sich ein GPK-Mitglied äusserte für eine **neue strategische Richtung**.

Es gäbe noch viel zu sagen, aber wir können ja alle selber lesen und vor allem selber denken- nicht erst seit der Plakataktion – welche, ob dafür oder dagegen, sicher zu reden und zu denken gegeben hat – und was will man da mehr!

Sich von den Herausforderungen wach küssen lassen und dann selber denken, das gefällt mir!

Die Einführung von Paul Jäggi S. 15 spricht etwas an, das mich vor allem als Präsidentin der Projektkommission Kirche 2002 berührt - also lassen Sie mich im Einverständnis mit der GPK gleichzeitig als Präsidentin der Projektkommission 2002 reden. Wir müssen uns den Herausforderungen unserer Kirche stellen. Dies ist eine Aufgabe, welche das Projekt 2002 sehr ernst nimmt und welche sie „ungeniert-reformiert“ angehen will. Herausforderungen sind Chancen – etwas, das wir in unserer Kommissionsarbeit immer wieder erfahren. Nur mit dem wach geküsst werden oder wach küssen ist es so eine Sache...

Sie sehen, wir haben das Projekt 2002 als Baustelle inszeniert, da wird handfest angepackt, da geht es nicht immer leise zu, da kommt auch einmal ein Kangohammer zum Einsatz, der wachrüttelt, der vielleicht Anwohner erobert, da wird vielleicht plötzlich eine Strasse gesperrt oder der Verkehr umgeleitet - möglich ist alles.

Wir möchten uns darum bemühen, dass der Umgang unter all den beteiligten Bauarbeitern und Auftraggebern liebevoll und aufmerksam ist und es uns gegenseitig gelingt, uns aus dem Schlaf zu küssen, denn wer möchte nicht lieber aus dem Schlaf geküsst denn gerüttelt werden...

Claudia Bandixen, unsere Projektleiterin, wird Ihnen nachher noch einige Informationen geben.

Damit bin ich am Ende mit der Stellungnahme und die GPK möchte Sie bitten, auf den Jahresbericht einzutreten und ihn zu genehmigen.

Vom Kirchenrat spricht Kirchenrats-Präsident Paul Jäggi:

P. Jäggi dankt Gott, dass er die Landeskirche durch alle Zeiten trägt, stützt und führt. Er würdigt auch dankbar und mit Respekt alle, die mit viel Einsatz, Zeit, Kraft und auch mit Geld, das ganze Jahr durch dazu beigetragen haben, dass die Landeskirche fortbestehen und sinnvolle Dienste verrichten kann.

Eintreten ist nicht bestritten, Detailberatung:

Theologie, Gemeinden, Gottesdienst:

Dieter Graf, Baden: Äussert sich zu Seite 77 „sich abzeichnende Mängel an Pfarrerinnen und Pfarrer?“. Er stimmt den Gedankengängen und Erwägungen von Patrik Müller betreffend Ansehen des Berufes zu. Ein Satz am Schluss hat ihn irritiert „Die Ausbildung muss gestrafft und attraktiver werden und neue Ausbildungswege sind zu prüfen, zum Beispiel als berufsbegleitende Zweitausbildung oder mit einem Studium an einer Fachhochschule.“ D. Graf glaubt, dass die Ausbildung von Pfarrer/innen an Universitäten sicher begründet sei, könnte sich aber die Ausbildung im Rahmen einer Fachhochschule ebenfalls vorstellen.

P. Jäggi, Kirchenratspräsident: Ist überzeugt, dass die Verantwortlichen für die Ausbildung kirchlicher Berufe sehen, was für Probleme auf uns zukommen und nicht einfach untätig bleiben, sondern überlegen, wie es weitergehen soll. Dass sie nicht nur die Kirche sehen, sondern auch wie die Situationen in unserer Gesellschaft und in anderen Berufen sind und wie sie sich entwickeln. Eine Spurguppe im Rahmen des Konkordates behandelt das Thema Pfarrerinnen- und Pfarrer-Ausbildung, ausgelöst durch den Weggang der kirchlich-theologischen Schule Basel. Es wurde eine Arbeitsgruppe für kirchliche Berufe gebildet, in der der Gedanke aufgekommen ist, ob es überhaupt den „Universitätspfarrer“ für den Pfarrdienst in einer Kirchgemeinde unbedingt braucht. Gebe es nicht auch auf Fachhochschulebene eine adäquate und profilierte Ausbildung für eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst? Der Jahresbericht soll auch dazu da sein, ein Signal zu geben und auf etwas aufmerksam machen. Im Herbst wird eventuell eine Tagung der zuständigen Synodalen und Kirchenräte der Deutschschweiz veranstaltet. Dort wird man sich mit der Zukunft der kirchlichen Berufe befassen. Es besteht die Hoffnung, dass daraus ein Projekt entsteht, welches sich mit wegweisenden Schritten in die Zukunft aufmacht, damit die kirchlichen Berufe Nachwuchs mit einer moderneren Ausbildung haben, welche in der heutigen Zeit bestehen kann.

Publikationen:

Hartmut Blumer, Brugg: Findet, dass der Jahresbericht bewusst macht, dass wir in einer Kommunikations- und Informationsgesellschaft leben und nur aktuelle und korrekte Informationen gut sind. Damit spricht er die nicht immer aktuelle Internetseite der Landeskirche an. Er bittet, das „Aushängeschild“ in Zukunft besser zu prüfen.

Zu den übrigen Abschnitten des Jahresberichtes erfolgen keine Bemerkungen oder Fragen.

Abstimmung zum Jahresbericht 2000:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht mit grosser Mehrheit.

Informationen der Projektleiterin von *Kirche 2002*, Claudia Bandixen:

Es ist eine grosse Sorge der Projektleitung und der Projektkommission, dass es im Projekt immer wieder einen Schritt vorwärts geht. Die Synodalen erfahren das manchmal fast zufällig oder durch das a+o und denken: „Was geschieht eigentlich in diesem Projekt?“ Das heutige Hauptinteresse der Projektleitung ist, dass sich alle Interessierten die einzelnen Fenster anschauen. Dort ist beschrieben, was bereits geschehen ist und woran gerade gearbeitet wird. Es sollen möglichst alle informiert sein, dann kann kompetent entschieden werden, wenn Vorlagen oder Ideen an Synodale heran getragen werden, niemand soll sich „überfahren“ fühlen.

Claudia Bandixen bittet um kritische Begleitung des Projektes durch möglichst viele Kirchenglieder. Beim Betrachten der Projektstrukturen soll überlegt werden: „Wird erfüllt, was 1996 mit diesem Projekt gewollt wurde, sind die Schwerpunkte richtig gesetzt, so wie jetzt gearbeitet wird?“ Für die Synodalen liegt eine Zusammenfassung der bisherigen Projektarbeit schriftlich auf, Claudia Bandixen bittet, sich zu bedienen.

Das Kantonale Leitbild ist ganz neu im a+o erschienen. Es ist eine Arbeitsfassung und noch nicht die definitive Fassung. Es ist in der Mitte des a+o befestigt und kann heraus getrennt werden. Claudia Bandixen möchte allen, die daran mitgearbeitet haben, ganz herzlich danken. Es sind über 1000 Personen, die zum Kantonalen Leitbild in dieser Form beigetragen haben. Von 46 Kirchgemeinden wurden Antworten auf die schriftliche Umfrage retourniert. In einer Intensivtagung vom 4. November 2000 auf dem Rügel konnten Projektleitung und Kommission mit 107 Abgeordneten, Delegierten und Gästen arbeiten. Dort wurde abgestimmt, die Landeskirche soll ein Kantonales Leitbild erhalten. Am 31. März 2001 fand der Kantonale Leitbildtag statt, eine offene Werkstatt. Die Ergebnisse wurden zum Kantonalen Leitbild zusammengefasst. Dieses wurde dann in der Spurgruppe diskutiert, welche sich folgendermassen zusammensetzt: Alle Dekane, Präsidenten des Diakonie- und des Pfarrkapitels, Präsidentin und Vizepräsident des Synodebüros, Frank Worbs und je eine Vertretung von Kirchenrat und vom Projekt 2002. Diese Spurgruppe hat das Leitbild geprüft und an den Kirchenrat weitergeleitet. Jetzt sollte es in den Kirchgemeinden sein. Claudia Bandixen möchte hier auf drei Punkte aufmerksam machen: Das Leitbild kritisch lesen, es ist ja schliesslich die Aargauer Kirche, nicht die der Projektleitung, es ist auch nicht die Kirche des Kirchenrates, es ist die Kirche Aller, die für Alle stimmen muss. Gemäss Leitbild, soll zu gesellschaftlichen Fragen Stellung genommen werden, das heisst zu Armut, zur Frage nach Gerechtigkeit. Man redet von Wahlkirche – Wohlkirche, es sollte möglich sein, dass man dort Mitglied ist, wo man will. Will das Kirchenvolk das, soll dort weitergearbeitet werden? Auch die Freiwilligenarbeit wurde thematisiert. Im Leitbild wird angesprochen, dass man über regelmässige Freiwilligenarbeit über 10 Stunden pro Woche, diskutieren sollte, ob nicht eine Entlohnung angemessen wäre. Es werden Themen behandelt, bei denen es sich lohnt sie zu beachten, sie sind wegweisend. Wenn die Kirche für die Zukunft eingerichtet werden soll, müssen Alle aktiv mit machen. Am 2. März 2002 wird das Thema „regionale Zusammenarbeit“ an einer Tagung in Lenzburg behandelt.

107

7. Kreditabrechnung des Projektes zur Geschichte der Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau in der Zeit von 1933 – 1948

Von der GPK spricht Brigitte Huwiler:

*Sie erinnern sich oder Sie konnten es in der Vorlage lesen, dass die Synode im Juni 1998 in Zofingen **den Kreditrahmen von Fr. 73'800.--** genehmigte für die historische Forschung über die Landeskirche in der Zeit zwischen 1933 bis 1948.*

Wie es sich gehört, legt der Kirchenrat nun der Synode in Form der vorliegenden Abrechnung Rechenschaft ab über die Verwendung des Kredites.

Sie sehen daraus, dass die Kosten für den Druck der Broschüre etwa doppelt so hoch sind wie budgetiert. Die Begründung: Statt einer einfachen Broschüre liegt nun ein Buch vor, zwar kein hard-cover, aber ein schönes Paper-back mit Illustrationen.

Der Kirchenrat stellt den Antrag, die effektiv entstandenen Mehrkosten von Fr. 3'128.60 über den Veranstellungsfonds zu finanzieren und die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Die GPK bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Die GPK möchte Ihnen aber zusätzlich etwas beliebt machen:

In der Begründung lesen wir, weshalb der Kirchenrat sich für eine teurere Variante der Drucklegung entschied:

„Durch die Publikation in Form eines etwas aufwändiger und ansprechender gemachten Buches sollten die sorgfältig und mit grossem Aufwand erarbeiteten historischen Ergebnisse stärkere Beachtung erfahren und einem grösseren Kreis von Leserinnen und Lesern nahe gebracht werden.“

Was ist nun aber passiert? 800 Stück wurden gedruckt. 600 Stück haben wir noch an Lager.

Wir sind 200 Synodale. Jeder von uns hat selbstverständlich ein Buch gekauft. Diejenigen, welche für den Kredit stimmten, eben weil sie dafür waren, diejenigen, die dagegen waren, weil sie bestätigt haben wollten, dass sie mit ihrer Ablehnung richtig lagen. Falls ich mit meiner Vermutung nicht ganz

richtig liege und sie noch nicht dazu kamen, ein Buch zu kaufen – es liegt auch heute zum Verkauf auf.

Georg Kreis schreibt in der NZZ „Das Ergebnis dieser leicht lesbaren und ausgezeichnet illustrierten Schrift verdient es, über den direkten Adressatenkreis hinaus zur Kenntnis genommen zu werden.“ Das stimmt wirklich und wir von der GPK möchten Ihnen deshalb für Ihre Gemeinden folgendes zu bedenken und lieber noch zu befolgen geben:

Machen Sie in Ihren Gemeinden den Vorschlag, Ihren Jubilaren statt Wein und Blumenstock dieses Buch zum Geschenk zu machen.

Sagen Sie nun nicht, es werde nicht gelesen – auch der Wein wird nicht immer selbst getrunken.

Im Jahresbericht S. 57 schreibt die Kommission für Altersfragen: „Die Gerontologie weist seit einigen Jahren darauf hin, wie wichtig das „sich erinnern“ gerade in der dritten und vierten Lebensphase ist.

Aus eigener Erfahrung kann ich das nur bestätigen. Ich habe meinem Vater, der nun 87-jährig ist, das Buch geschenkt und er hat es mit grossem Interesse gelesen. Erinnerungen an seine Aktivdienstzeit sind ihm in den Sinn gekommen und vieles mehr, er ist in andern Büchern weiteren Hinweisen nachgegangen, etc.

Daher bin ich überzeugt, dass viele, vielleicht eher ältere Leute an dem Buch interessiert wären. Vor allem sicher jene, welche einen direkten Bezug herstellen können. Denken Sie an die vielen Leute aus Bremgarten, dort und nicht nur dort, werden sich sicher viele an Pfr. Oelhafen erinnern und viele sind sicher stolz, von diesem Mann zu lesen oder von Pfr. Rohr aus Veltheim, Pfr. Stickerberger aus Baden. Die Thalheimer, die sich an die Polen erinnern und an die Strasse, welche sie gebaut haben, usw.

Und als letztes noch ein Geständnis: Ich habe das Buch beim Erscheinen auch für mich gekauft, aber gelesen habe ich es erst jetzt und wissen sie was:

Ich fand es so spannend und informativ und unbedingt empfehlenswert, dass mir die Reklame für dieses Buch wichtiger war, als die formelle Kreditabrechnung.

Vom Kirchenrat spricht Adrian Tanner:

Er erklärt, dass eigentlich eine Aktion gestartet werden sollte, um das Buch günstiger zu verkaufen, das aber wegen Verlag und Buchhandel nicht zulässig ist. Das Buch muss genau zu dem im Buch aufgeführten Preis, nämlich Fr. 24.-- verkauft werden. Er kann die Meinung von Brigitte Huwiler bestätigen, dass das Buch ausserordentlich interessant und auch anerkannt ist.

A. Tanner bittet die Synodalen, dem Antrag zu zustimmen.

Antrag:

Die Synode möge die vorliegende Kreditabrechnung über insgesamt Fr. 76'928.60 mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 3'128.60 genehmigen und der Finanzierung dieses zusätzlichen Aufwands aus dem Veranstaltungsfonds zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

108

8. Jahresrechnung 2000

Von der GPK spricht Adolf Deubelbeiss:

- Als erstes können wir feststellen, dass statt der budgetierten Entnahme aus der Beitragsreserve von Fr. 91'400 ein Ertragsüberschuss von knapp Fr. 20'000 resultiert.
- Dies ist auf den 1. Blick erfreulich, leider ist aber die grösste Einsparung – Fr. 125'000 - bei der Pfarrerausbildung. Diese Einsparung hat schon zu Engpässen in den Kirchengemeinden geführt oder wird noch dahin führen.
- In der früheren Fassung, die der GPK für ihre Arbeit zur Verfügung stand, waren die grösseren Abweichungen zum Budget aufgelistet – Minderausgaben und Mehreinnahmen – die zu diesem positiven Resultat geführt haben. Leider fehlt diese Aufstellung nun.
- Die Rechnung wurde erstmals von BDO Visura überprüft, die es aus diesem Grund sehr genau nahm. BDO Visura empfiehlt die Rechnung zur Genehmigung.

- Die Prüfung durch die GPK hat sich auf einige ausgewählte Gebiete beschränkt (z.B. Gemeindeausgleichskasse, Mission + Oekumene, Stipendien)
- Die von uns angeschauten Konten sind i.O.
- Die neue Praxis bei der Gemeindeausgleichskasse (Beiträge nicht auf Grund des Budgets, sondern auf Grund der Rechnung der Kirchgemeinden auszurichten) hat sich für unsere Rechnung positiv ausgewirkt.
- Wenn der frühere Finanzverwalter aus Gründen der Einfachheit (weniger Konten) viele Nebenkosten zusammengezogen hat, macht nun Herr Boss wieder eine korrekte Zuteilung. Die GPK hat für beide Bemühungen Verständnis, glaubt aber, dass die jetzige Variante die bessere ist.
- Die GPK beurteilt die Rechnung 2000 als sehr gut und übersichtlich, die Kommentare sind klar, so dass wir oft Mühe hatten zusätzliche Fragen zu finden.
- Die GPK empfiehlt, auf die Rechnung 2000 einzutreten und sie zu genehmigen.
- Die GPK empfiehlt weiter, den Rechnungsüberschuss von Fr. 19'978.90 in die Beitragsreserve zu legen.
- Die **Rügel-Rechnung** wurde ebenfalls von der BDO Visura überprüft, die **Heimgarten-Rechnungen** von der Ernst & Young. Die GPK hat diese Rechnungen nicht speziell angeschaut.

Vom Kirchenrat spricht Adrian Tanner:

Wie Adolf Deubelbeiss bereits erwähnt hat, haben wir statt des budgetierten Verlustes einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 20'000.--. Dazu gleich den Bezug zur Rügelrechnung, welche wir ebenfalls sehr vorsichtig budgetiert haben. Dank dem SV-Service haben wir dort einen Gewinn von Fr. 25'000.-- herausgewirtschaftet. Dies wird eine Eigenkapitalerhöhung geben, was wir natürlich brauchen können. Dank den Sparmassnahmen, mit welchen wir bereits im April 2000 angefangen haben, haben wir bei der Administration Fr. 45'000.-- herausgeholt. Die Einsparung bei der Pfarrerausbildung ist zwar eine positive Zahl, wird aber leider, wie Adolf Deubelbeiss gesagt hat, negative Auswirkungen haben.

Die höheren Fort- und Weiterbildungskosten gehören zu den negativen Zahlen, genau wie bei Kirche 2002 die höheren Projektkosten. Dort haben wir das Budget überschritten, was wir aber schon früher angemeldet haben. Ein letzter negativer Punkt ist der tiefere Kapitalertrag, was natürlich bedingt ist durch die Wirtschaft.

Wir haben einen Vergleich gemacht über den Aufwand der Zentralkasse: 1998 war dieser an der Spitze, 1999 und 2000 konnten wir wieder etwas abbauen.

Die Steuereinnahmen waren in den letzten Jahren immer auf ähnlicher Höhe, 1999 waren sie tiefer, was auch dazu beigetragen hat, die Sparmassnahmen einzuführen.

1996 hatten wir einen Überschuss von Fr. 400'000.--, dieser ist massiv zusammengeschrumpft bis 1999, wo es sogar ein Defizit gab.

Das Eigenkapital ist konstant bei ca. 1 Mio.

Dank des vom Staat übernommenen Klassenhelferfonds konnten wir eine Einlage von Fr. 275'000.-- in die Gemeindeausgleichskasse machen.

Bis 1999 sind die Beiträge an die Gemeindeausgleichskasse immer gestiegen. Wegen der Praxisänderung gab es einen Rückgang.

A. Tanner bittet, den Anträgen, gemäss Vorlage, zu zustimmen.

Eintreten ist nicht bestritten; Detailberatung:

Wolfram Kuhlmann, Bözberg: äussert sich zu der Freigabe ehemals staatlich gebundener Fonds kirchlicher Zwecke. Bei diesen vier bisher gebundenen Fonds, bei denen der Regierungsrat Mitspracherecht hatte, handelt es sich um Gelder, die der Staat Aargau im Rahmen der finanziellen Entflechtung von Kirche und Staat ausbezahlt hat. Dieses Geld ist ein Stück weit vergleichbar mit dem Pfundvermögen der Kirchgemeinden. Das Problematische an diesen Fonds war, dass die Zweckbestimmung sehr eng war, oder dass die Bestimmung gar nicht mehr genau festgestellt werden konnte. Das hat dazu geführt, dass die Fonds bislang unantastbar gewesen sind. Dass der Kirchenrat erreicht hat, dass die Zweckbestimmung gewandelt werden kann, bezeichnet Kuhlmann als positiv. Negativ bewertet er, dass diese Fonds jetzt plötzlich ganz allgemein verfügbar seien. Es werde damit ein neuer Fonds geöfnet, der Fonds für einmalige ausserordentliche Massnahmen im Personalbereich. Er befürchtet, dass das Geld für Umstrukturierungen im Haus der Kirche verwendet werden könnte, worüber der Kirchenrat alleine entscheiden kann.

Vom Kirchenrat spricht Daniel Strelbel: Er versichert, dass sich der Kirchenrat sehr genau damit auseinandersetzt, wo Mittel eingesetzt werden müssen und wo nicht. Zudem wird die GPK als Vertretung der Synode immer in diese Entscheide einbezogen. Seiner Meinung nach gibt es keinen Grund für erhöhtes Misstrauen in diesem Bereich. Bei diesem Fonds gehe es auch nicht darum, Strukturen zu verändern, sondern darum wo notwendig, punktuell Mittel frei zu setzen. Zudem ist der Fonds mit Fr. 275'000.00 nicht sehr hoch alimentiert.

Vom Kirchenrat spricht Paul Jäggi: P. Jäggi hält ganz klar fest, dass er, entgegen der Diskussion in einer Synode-Fraktion, bei seinem Rücktritt als Kirchenratspräsident keine Abgangsentschädigung aus diesem Fonds erhalten wird.

Wolfram Kuhlmann, Bözberg: Ist nicht einverstanden, dass der „Fonds für einmalige ausserordentliche Massnahmen im Personalbereich“ nur für Massnahmen im Rahmen der Kantonalkirche und nicht auch für Massnahmen in den Kirchgemeinden genutzt werden kann. Er findet, dass da eine Ungleichbehandlung vorliegt und stellt folgenden

Antrag Kuhlmann:

Über den „Fonds für einmalige ausserordentliche Massnahmen im Personalbereich“ verfügen Kirchenrat und GPK gemeinsam.

Abstimmung:

Der Antrag Kuhlmann wird mit 80:61 Stimmen abgelehnt.

Hansruedi Pfister, Möriken: äussert sich zum Punkt Konkordat, Pfarrerausbildung. Er gibt zu bedenken, dass die Zahl der Theologiestudierenden nicht nur im Aargau, sondern allgemein rückläufig ist. Für die Rechnungsstellung ist nicht die Zahl der aargauischen Theologiestudierenden massgebend, sondern die Zahl aller Theologiestudierenden im ganzen Konkordat. Die Verrechnung richtet sich nach dem Verteilerschlüssel des SEK. Der Kirchenrat nimmt diese Präzisierung zuhanden einer künftigen Kommentierung dieses Rechnungspostens zur Kenntnis.

Paul Bhend, Oftringen: Hat den Eindruck, dass der vollständige Übertrag des Ertragsüberschusses auf die Beitragsreserven zu kurzfristig gehandhabt wird und schlägt vor, Fr. 5'000.-- für das Projekt „roundabout“ ein Projekt des Blauen Kreuzes, zu verwenden.

Antrag Bhend:

Überweisung von Fr. 5'000.—aus dem Ertragsüberschuss an das Blaue Kreuz zugunstendes Projektes „roundabout“.

Beat Urech, Birmenstorf: Bittet die Synode nicht auf den Antrag Bhend einzutreten, da dem Projekt „roundabout“, bereits Mittel aus dem Starthilfefonds der Landeskirche sowie aus dem Beitrag der Landeskirche an das Blaue Kreuz zugesprochen wurden.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmungsverfahren Jahresrechnungen:

Antrag:

Die Synode möge folgende Jahresrechnungen 2000 genehmigen:

- Kirchenrechnung
- TagungsZentrum Rügel
- Heimgarten Aarau
- Heimgarten Brugg

Beschluss:

Die Vier Jahresrechnungen werden einstimmig gutgeheissen.

9. Abschaffung des Beamtenstatus für den landeskirchlichen Betrieb

Von der GPK spricht Georg Gremlich:

An der Januarsynode haben Sie den Grundsatzentscheid über die Abschaffung des Beamtenstatus getroffen. Der Kirchenrat hat dann aber die Vorlage aus verschiedenen Gründen zurückgezogen.

In der Zwischenzeit hat der Kirchenrat die Vorlage nochmals überarbeitet und jetzt liegt die revidierte Fassung zur Behandlung vor.

Entgegen der ersten Fassung ist dieses Geschäft unabhängig von der Vorlage zur Partnerschaftlichen Gemeindeleitung. Art. 3 des Organisationsstatuts und § 137 Abs. 1 der Kirchenordnung sind auch in der PGL enthalten und diese Änderungen müssen in zwei Schritten beschlossen werden. Die Synode kann nun jedes Geschäft einzeln behandeln und auch dementsprechend verabschieden. Bei Annahme beider Vorlagen gelten die Formulierungen, die am Schluss mit der PGL verabschiedet werden.

Neu aufgenommen wurden in die revidierte Vorlage über die Abschaffung des Beamtenstatus die Anträge 2 und 4 sowie der erste Teil von Antrag 7, dies betrifft Art. 4 des Organisationsstatuts, § 77 Abs. 1, § 135 Abs. 1 und den Titel über § 135 der Kirchenordnung.

Die Abschaffung des Beamtenstatus ist ein weiterer Schritt im Zug der Organisationsentwicklung des landeskirchlichen Betriebes. Ein angepasstes Besoldungsreglement soll folgen.

Ich möchte nochmals ganz besonders darauf hinweisen, dass mit der Abschaffung des Beamtenstatus nur die landeskirchlichen Bediensteten betroffen sind, nicht aber die Kirchgemeinden und auch nicht die Angehörigen der Ordinierten Dienste sowie Behördemitglieder.

Mit der Abschaffung des Beamtenstatus werden auch einheitliche Anstellungsbedingungen für das gesamte Personal geschaffen, da nicht alle Bediensteten dem Beamtenstatus unterstellt sind.

Die GPK ist sich bewusst, dass sich mit der Aufhebung des Beamtenstatus für das Personal einiges ändern wird. Mit guten Anstellungsverträgen im öffentlichen Recht und mit einer gut funktionierenden Gewerkschaft im Rücken wird den Mitarbeitenden auch weiterhin genügend Schutz geboten.

Die GPK steht einstimmig hinter dieser überarbeiteten Vorlage und bittet die Synode, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage zu genehmigen.

Vom Kirchenrat spricht Ursula Bezzola: Unterstützt die Worte von G: Gremlich. Im Weiteren verweist sie auf ihre Stellungnahme zum Traktandum an der Januar Synode und bittet die Synode, heute dem Geschäft zu zustimmen.

Eintreten ist nicht bestritten, Detailberatung:

Auf Wunsch von Heinz Stöhr, Erlinsbach, liest die Synodepräsidentin die einzelnen Anträge vor.

Anträge:

1. Art. 3 des Organisationsstatuts der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei wie folgt zu ändern:
Die Amtsdauer der Behördemitglieder beträgt vier Jahre, diejenige der Gemeindepfarrer bei definitiver Wahl sechs Jahre.
2. Art. 4 des Organisationsstatuts der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei wie folgt zu ändern:
Mitglieder von kirchlichen Behörden und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in Ausstand zu begeben.
3. Die Änderungen der Art. 3 und 4 des Organisationsstatuts seien (zusammen mit den Änderungen auf Grund der Vorlage zur partnerschaftlichen Gemeindeleitung) dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen und durch den Kirchenrat in Kraft zu setzen.
4. In § 77 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei zu streichen:
„und Beamten“.
5. § 96 Ziff. 11 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei wie folgt zu ändern:
Sie setzt die Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, die Mindestbesoldung und Dienstalterszulagen der Pfarrerinnen und Pfarrer und die Mindestbesoldung für alle geregelten Dienste in der Kirchgemeinde fest. Sie bestimmt die Entschädigung, das Taggeld und die Reisespesen der landeskirchlichen Behörden und deren Beauftragten. Sie erlässt die dazu nötigen Reglemente.

6. § 106 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei wie folgt zu ändern:
Die Synode schafft die erforderlichen Stellen und erlässt ein Dienst- und Besoldungsreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
7. Im Titel über § 135, in § 135 Abs. 1 und in § 135 Abs. 1 Ziff. 3 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei zu streichen: „*die Beamten*“.
8. § 137 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei wie folgt zu ändern:
Kirchenpflegen, Pfarrerinnen und Pfarrer, Dekaninnen und Dekane sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche sind der Aufsicht des Kirchenrates unterstellt.
9. Die Beschlüsse 4 bis 8 seien zusammen mit den Änderungen der Art. 3 und 4 des Organisationsstatuts in Kraft zu setzen.

Abstimmung:

Den neun Anträge wird mit grossem Mehr zugestimmt.

110

10. Kredit Handbuch für Kirchenpflegen

Sitzungsleitung: Urs Zimmermann, Vize-Präsident

Von der GPK spricht Urs Karlen:

Die Fraktion Freies Christentum hat die Motion betreffend Erarbeitung eines Handbuches für Kirchenpflegen durch den Kirchenrat mit Finanzierungsantrag gestellt. Eine Umfrage der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung ergab das gleiche Anliegen als eines der Resultate.

Der Kirchenrat gibt seine Antwort unter dem Traktandum 10 "Handbuch für Kirchenpflegen" bekannt. Das Handbuch soll den Kirchenpflegen die wichtigsten Informationen zu unserer Landeskirche und ihrer eigenen Aufgaben liefern, andererseits aber auch das Grundlagenmaterial für die Schulungsangebote beinhalten. Das Handbuch soll aber keinesfalls Konkurrenz zum Konzept für die Kirchenpflegeweiterbildung sein, sondern eine willkommene Ergänzung darstellen.

Der Aufbau des Handbuches ist in der Vorlage übersichtlich präsentiert:

1. *Die Landeskirche, ihr Aufbau, ihre Organisation, ihre Organe, ihr Recht und ihre Aussenbeziehungen*
2. *Die Kirchgemeinden, Auftrag, Dienste und Zusammenarbeit*
3. *Die Kirchenpflege und ihre Aufgaben inkl. Partnerschaftliche Gemeindeleitung, Leitbild, Organisation, Gesprächsführung und Konfliktkultur*
4. *Personalführung mit Beschrieb der kirchlichen Berufe*
5. *Die Ressorts in der Kirchenpflege und ihre wichtigsten Aufgaben*

Leider sind die Kosten für die Erstellung des Handbuches nach Ansicht der GPK etwas hoch ausgefallen. Besonders die Herstellung der 150 Ordner mit Fr. 12'000.-- bis 15'000.--.

Die Kosten sind seit der ersten Vorlage, die der Kirchenrat der GPK vorgelegt hat, zur jetzt vorliegenden Fassung etwas reduziert worden. Die GPK empfiehlt trotzdem nochmals nach Möglichkeiten zu suchen, die Kosten weiter zu senken.

Was in der Vorlage fehlt, ist eine Kostenabschätzung über den Aufwand für die à jour-Haltung des Handbuches, sprich Folgekosten.

Zusätzlich verlangt die GPK, dass das Handbuch auch über Internet abrufbar ist und die Möglichkeit geschaffen wird, das Werk auch als CD Rom zu kaufen.

Damit aber das Handbuch, dessen Aufbau aus Sicht der GPK sehr gut ist, für die nächste Amtsperiode (ab 2003) zur Verfügung steht, empfiehlt die GPK Eintreten auf die Vorlage des Kirchenrates.

Vom Kirchenrat spricht Paul Jäggi: Er macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage ganz bewusst Handbuch und Ausbildung für Kirchenpflegen enthält.

P. Jäggi weiss dass die Kosten für Handbuch und Ausbildung nicht unbedeutend sind, das war dem Kirchenrat aber schon bei Entgegennahme der Motion klar. Der Kirchenrat wird sich bemühen die Kosten möglichst niedrig zu halten. Folgekosten sollten im normalen Budgetrahmen bewältigt werden

können. P. Jäggi versichert, dass das Handbuch auch auf CDROM zu beziehen sei werde. und bittet um Zustimmung zu diesem sorgfältig ausgearbeiteten Projekt.

Silvia Kistler, Brugg: Findet das Handbuch zu umfangreich und detailliert, es entspreche nicht den Wünschen der Motion. Die Kirchenpflege Brugg finde, dass das Handbuch in dieser Form keine Hilfe und Entlastung bringe und ihre Vertreter stellen deshalb

Antrag:

Nicht eintreten auf das Traktandum.

Abstimmung:

Eintreten wird mit grossem Mehr beschlossen.

Detailberatung:

Franziska Zehnder, Kirchberg: *Im Namen der Fraktion Freies Christentum habe ich im November 1999 ein Handbuch für Kirchenpflegen gewünscht. Ich danke dem Kirchenrat, dass er unserem Wunsch entsprechen will.*

Aus meiner Vorstellung von einem praktischen, übersichtlichen Ordner soll jetzt ein stattliches Werk von fast 120 Seiten werden. Ausserdem wird das Ganze mit der Kirchenpflegerschulung verknüpft.

Neben den gewünschten Checklisten, Musterformularen und Normbriefen finden wir im geplanten Ordner viel Wissenswertes über den Aufbau von Landeskirche und SEK.

Es ist sicher sinnvoll, wenn Kirchenpflegerschulung und Handbuch einander ergänzen.

Wenn ich das Inhaltsverzeichnis anschau, befürchte ich, dass hier eine Konkurrenz zur Kirchenordnung entsteht. Entsteht hier nicht eher ein Schulungsbuch für Kirchenpfleger? Ich weiss, die Schulung der Kirchenpflegen ist kein Synodegeschäft und fällt damit auch nicht unter dieses Traktandum. Aber die zwei Sachen kommen hier so verknüpft daher, dass ich versucht bin, mich auch zur Kirchenpfleger-Schulung zu äussern und zu fragen: Welcher Kirchenpfleger hat neben beruflichen und familiären Verpflichtungen genügend Zeit, eine so Zeit intensive Ausbildung für die Ausübung seines Ehrenamtes zu machen? Mit unserem Handbuch haben wir die Arbeit der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger erleichtern wollen und jetzt scheint es mir so, als ob ich in Zukunft noch mehr Zeit für mein Ehrenamt aufwenden müsste.

Kosten und Finanzierung:

Das vorliegende Handbuch ist die Grundlage für die Kirchenpflegerschulung. Ich gehe davon aus, dass für den Aufbau der Kirchenpfleger-Schulung im Jahr 2001 bereits ein gewisser Betrag vorgesehen ist. Abgesehen davon haben wir für das laufende Jahr Fr. 20'000.- für Kirchenpfleger-Schulung budgetiert. Ich habe bisher keine Kurse ausgeschrieben gesehen und ich nehme an, dass sie infolge Vakanz auf dem Rügel vermutlich dieses Jahr ausfallen werden.

Die Fraktion Freies Christentum stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

Zwecks Erleichterung der Aktualisierung und Verlagerung der Druckkosten in die Kirchgemeinden (zum Endverbraucher) sei das Handbuch auf Internet abrufbar.

Antrag 2:

Die Synode möge den Kirchenrat beauftragen, für das Jahr 2002 weitere Fr. 10'000.-- für den gleichen Zweck zu budgetieren.

Vom Kirchenrat spricht Paul Jäggi: Er bestreitet nicht, dass die Schulung viel Zeit beanspruchen wird. Die Schulungsangebote sollen aber so konzipiert werden, dass auch dann davon profitiert werden kann, wenn nicht alle Kurse besucht werden. P. Jäggi versichert, dass die Kostenschätzung gut überlegt ist, und appelliert, den Anträgen wie sie in der Vorlage formuliert sind, zu zustimmen.

Zu Antrag 1 der Fraktion gibt P. Jäggi zu bedenken, dass nicht alle Kirchgemeinden über einen Internet-Anschluss verfügen und die Nachfrage nach gedruckten Exemplaren vorhanden sein wird.

Abstimmungsverfahren:

Zusatzantrag Fraktion Freies Christentum:

Zwecks Erleichterung der Aktualisierung und Verlagerung der Druckkosten in die Kirchgemeinden (zum Endverbraucher) sei das Handbuch auf Internet abrufbar.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Antrag mit 71:47 zu.

Es folgt die Abstimmung Antrag Fraktion Freies Christentum gegen Antrag Kirchenrat.

Änderungsantrag Fraktion Freies Christentum:

Die Synode möge den Kirchenrat beauftragen, für das Jahr 2002 weitere Fr. 10'000.-- für den gleichen Zweck zu budgetieren.

Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge den Kirchenrat beauftragen für das Jahr 2002 weitere Fr. 15'000.-- für den gleichen Zweck zu budgetieren.

Beschluss:

Antrag Fraktion Freies Christentum: 41 Stimmen

Antrag Kirchenrat: 91 Stimmen

Gesamtabstimmung:

Anträge:

1. Die Synode möge einem Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- für das Jahr 2001 zwecks Erarbeitung eines Handbuches für Kirchenpflegen zustimmen.
2. Die Synode möge den Kirchenrat beauftragen, für das Jahr 2002 weitere 15'000.-- Franken für den gleichen Zweck zu budgetieren.
3. Zwecks Erleichterung der Aktualisierung und Verlagerung der Druckkosten in die Kirchgemeinden (zum Endverbraucher) sei das Handbuch auf Internet abrufbar.

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr zu Antrag 1- 3.

111

11. Minimalbesoldungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Von der GPK spricht Trudi Vogel:

Unsere Kirchenmusiker tragen viel zum Gottesdienst bei und haben in allen Kirchgemeinden das Recht auf faire Arbeitsbedingungen. Resultate von Umfragen zeigen klar, dass es höchste Zeit ist, dass auch für diese Berufsgruppe ein Reglement über die Minimalbesoldungen vorliegt. Die Gemeinden, welche die Löhne erhöhen müssen, haben zwei Jahre Zeit für die Anpassung. Im Vergleich mit den Kantonen Zürich und Glarus sind die Ansätze für die neuen Minimallöhne immer noch sehr tief, trotzdem empfiehlt die GPK Eintreten und Zustimmung zu diesem Reglement.

T. Vogel zeigt kurz auf, wie sich die Registernummer des Reglementes in der SRLA zusammen setzt.

Vom Kirchenrat spricht Hans Peter Mauch:

1990 bekamen die Organistinnen und Organisten Besoldungsrichtlinien. Jetzt liegt ein Reglement vor, der Kirchenrat möchte die Löhne regeln. Er ist sich bewusst, dass es für die kleineren Kirchgemeinden, die bereits im Finanzausgleich sind, schwierig ist. Er appelliert vor allem an die grossen Kirchgemeinden, diesem Reglement zu zustimmen. Bisher war HP. Mauch der Meinung, dass es inhaltlich nichts mehr zu ändern gäbe, bis er den Artikel von Verena Friedrich-Gäumann im a+o gelesen hatte. Besonders eine Überschrift ist ihm aufgefallen: "Der Aargauer Weg verlangt nach Entwicklungshilfe". An vielen Orten ist der Aargau der Kanton, der beispielhaft vorangeht. Hier ist er für ein Mal im Rückstand. Deshalb möchte er dazu ermutigen, dieses Reglement als ersten Schritt in Richtung einer Kirchenmusik, welche das Gemeindeleben fördert, zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten, Detailberatung:

Paul Bhend, Oftringen: Bezeichnet das Reglement als wichtig und findet, es sollte zukunftsweisend, flexibel und transparent sein. Er findet die Einschränkung bei § 2 Abs. 2 betreffend der Pauschalbesoldung als unnötig. Im Namen der reformatorisch-evangelischen Fraktion stellt er

Antrag Bhend:

§ 2 Abs. 2 sei wie folgt zu ersetzen:

Die Kirchenpflege entscheidet, in wie weit eine Pauschalbesoldung oder eine Einzelentschädigung nach Aufwand zur Anwendung kommt. Bei Einzelentschädigung darf keine Benachteiligung gegenüber der Pauschalbesoldung entstehen.

Wolfram Kuhlmann, Bözberg: Spricht im Namen der Kirchgemeinde Bözberg, mit einem Team von sechs Organistinnen und Organisten. Die Kirchenpflege Bözberg befürchtet, dass die Vorschrift bei § 2 Abs. 2 betreffend Pauschalbesoldung ein Durcheinander zur Folge haben wird. Das Anliegen sei einleuchtend, als störend wird die Zahl von zwölf Anlässen empfunden. Die Kirchgemeinde Bözberg stellt deshalb

Änderungsantrag Kuhlmann:

Wer mehr als fünfzehn Mal im Jahr in einem Gottesdienst oder bei einem anderen kirchlichen Anlass mitwirkt, ist pauschal zu besolden.

Abstimmungsverfahren:

Antrag Bhend gegen Antrag Kuhlmann ab:

Zustimmung mit grossem Mehr zu Antrag Bhend.

Es folgt die Abstimmung Antrag Bhend gegen Antrag Kirchenrat zu § 2 Abs. 2

Antrag Kirchenrat:

Wer mehr als zwölf Mal im Jahr in einem Gottesdienst oder bei einem anderen kirchlichen Anlass mitwirkt, ist pauschal zu besolden.

Zustimmung mit grossem Mehr zu Antrag Bhend.

Gesamtabstimmung über das **bereinigte** Reglement.

Antrag:

Die Synode möge das „Minimalbesoldungsreglement für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (MinB KM)“ verabschieden.

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr.

112

12. Reglement über Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL) 2. Lesung und Verabschiedung

Von der GPK spricht Rita Moser:

Aufgrund einer kontroversen Auseinandersetzung über die partnerschaftliche Gemeindeleitung zog der Kirchenrat seine ursprüngliche Vorlage zurück und verlangte von der Synode Vorentscheide über die wichtigsten Änderungen. Die drei Entscheide vom 14. Juni 2000 wurden mit grosser Mehrheit gefällt:

- 1. Volkswahl für Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*
- 2. Amtszeitverkürzung für Pfarrerinnen und Pfarrer auf vier Jahre*
- 3. Sitz und Stimme von Amtes wegen für alle ordinierten Dienste sowie Delegationsprinzip für grosse Kirchgemeinden.*

Im Januar 2001 legte der Kirchenrat der Synode das neue Reglement vor. Dieses Reglement enthielt den Vorschlag zur Abschaffung eines Sitzes von Amtes wegen in Kirchenpflegen für ordinierte Dienste. Statt dessen sollte eine zusätzliche Wahl durch das Kirchenvolk erfolgen. Dies stärke die Position der gewählten Ordinierten durch eine grössere demokratische Legitimation. Was die Aargauer Zeitung als „Zangengeburt mit möglichem happy-end“ bezeichnete, umschreibt die GPK folgendermassen: Die Synode weiss nach einer längeren „Brutzeit“ genau, wofür und wogegen sie sich entscheidet. Somit kann das jüngste Geschöpf der Aargauer Landeskirche um so freudiger begrüsst und mit Überzeugung in den Kirchgemeinden gehegt und gepflegt werden. In diesem Sinn empfiehlt die GPK die Zustimmung zu den Anträgen betreffend Wählbarkeit, Amtsdauer und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung.

Vom Kirchenrat spricht Paul Jäggi:

Er verweist auf den bei der Behandlung des Jahresberichtes erwähnten Mangel an Nachwuchs von Pfarrerinnen und Pfarrern. Es brauche verschiedene Voraussetzungen um Menschen für den Dienst in der Kirche zu begeistern. Dafür wurden von der aargauischen Landeskirche in letzter Zeit verschiedene Instrumente geschaffen oder verändert. So zum Beispiel Reglemente für den Diakonischen oder Theologischen Dienst oder das Handbuch für Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, dessen Realisierung heute von der Synode gut geheissen wurde. Wenn heute die Zustimmung zur PGL erfolgt, haben wir ein weiteres Instrument, welches Klarheit schafft.

Eintreten ist unbestritten.

Beratung und Abstimmung zum Reglement wird wie folgt festgelegt:

1. Reglement abschnittsweise beraten und bereinigen
2. Änderungsanträge betreffend Organisationsstatut diskutieren und bereinigen
3. Änderungsanträge betreffend Kirchenordnung beraten und bereinigen
4. Reglement verabschieden

Detailberatung:

Diskussion zu §§ 1-3, Amtsdauer:

Walter Meier, Windisch: Hat Verständigungsfrage zu § 3 Abs. 3. Kann da differenziert werden? Kann man zum Beispiel an der Kirchgemeindeversammlung Synodale, Kirchenpflege inklusive Präsidium wählen, hingegen werden Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Urne gewählt?

Patrik Müller, Theologischer Sekretär antwortet: Im Sinne der Gleichbehandlung beider ordinierten Dienste soll für alle die gleiche Handhabung angewendet werden.

Diskussion über §§ 11+12, Delegationsprinzip

Dieter Graf, Baden: Stellt zu § 12, betreffend der Rechte ordinerter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welche keinen Sitz in der Kirchenpflege haben, im Auftrag der Fraktionen Kirche und Welt und lebendige Kirche folgenden

Antrag (Graf):

Alle ordinierten Dienste einer Gemeinde haben Akteneinsicht und Antragsrecht.

Urs Zimmermann, Wettingen: Versteht das Delegationsprinzip auf zwei Arten:

1. Die Dienste kommen untereinander zu einer Meinung, welche der Delegierte in die Kirchenpflege trägt. Für U. Zimmermann wäre das die bessere Variante.
2. Der Delegierte ist frei in der Stimmabgabe. Wenn die partnerschaftliche Gemeindeleitung ernst genommen wird, sollten alle die von Amtes wegen der Kirchenpflege angehören, ihre Stimme jedoch nicht direkt abgeben können, die Möglichkeit haben, ihre Meinung einzubringen.

U. Zimmermann stellt

Antrag (Zimmermann):

Die Synode möge im Reglement § 12 folgenden Zusatz beschliessen:

Bei Abstimmungen vertreten die Delegierten die Mehrheitsmeinung ihrer Dienste.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident: Möchte dem Antrag Graf nichts entgegen halten, kann sich jedoch mit dem Antrag Zimmermann nicht einverstanden erklären. Eine Delegation als gebundenes Mandat auszuführen sei schwierig und mache das ganze schwerfällig.

Eine bessere Lösung sieht er darin, dass Kirchgemeinden, welche das Delegationsprinzip anwenden, ein Reglement erarbeiten, worin die Handhabung des Delegationsprinzips festgelegt wird.

Fazit: Vertrauen schenken; Kompetenz übertragen – sonst funktioniert das Delegationsprinzip nicht.

Heinz Aeschmann, Bremgarten-Mutschellen: Schliesst sich den Worten von Paul Jäggi an.

Dieter Graf, Baden: Ist überzeugt, dass das Delegationsprinzip darauf basiert, dass alle ordinierten Dienste orientiert seien. Dazu gehöre auch das Antragsrecht.

Patrik Müller, Theologischer Sekretär: Findet, dass beim Antrag Graf zwei Werte einander gegenüber gestellt werden. Nämlich die Wahl der ordinierten Dienste, die von Amtes wegen Einsitz in der Kirchenpflege haben. Dieses Recht sei ihnen eingeräumt worden und es werde auch in der Kirchenordnung so verankert. Konkurrierend zu diesem Recht gäbe es jetzt eine Einschränkung, die unter Umständen bewirken könnte dass diejenigen, welche von Amtes wegen Einsitz hätten, bei den Entscheidungen doch nicht dabei sein könnten.

Abstimmung:

Ergänzungsantrag zu § 12 von Dieter Graf:

Alle ordinierten Dienste einer Gemeinde haben Akteneinsicht und Antragsrecht.

Beschluss:

Die Synode stimmt dieser Ergänzung mit grossem Mehr zu.

Ergänzungsantrag zu § 12 (Zimmermann):

Die Synode möge im Reglement § 12 folgenden Zusatz beschliessen:

Bei Abstimmungen vertreten die Delegierten die Mehrheitsmeinung ihrer Dienste.

Beschluss:

Der Antrag Zimmermann wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Somit wird § 12 Abs. 2 mit folgendem Nachsatz ergänzt:

Alle ordinierten Dienste einer Gemeinde haben Akteneinsicht und Antragsrecht.

Diskussion über Änderungen der Kirchenordnung:

Markus Graber, Baden:

- In § 83 Abs. 1 heisst es: „Die Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einem öffentlichen Gottesdienst auf Anordnung des Kirchenrates ordiniert.“
In § 66 Abs. 1 (Ordination der Pfarrerinnen und Pfarrer) steht zusätzlich „...durch eines seiner Mitglieder“ Dieser Passus sei zu streichen. Seiner Meinung nach sollte für beide Dienste die gleiche Regelung gelten.
- In § 137 Abs.7 ist vom *Kirchlichen Unterricht* die Rede, er beantragt, dass statt dessen die Formulierung „*Pädagogisches Handeln*“ zu verwenden.
- In § 139 ist in der Vorlage kein Titel (Marginalie) gesetzt, in der Kirchenordnung steht aber *Verlust der Wählbarkeit als Pfarrer*. Er beantragt Änderung.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident: Beantragt betreffend der Ordination auch bei den Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „durch eines seiner Mitglieder“ anzufügen. Der Kirchenrat sehe keinen Grund, dass die Ordination von jemand anderem vollzogen werden soll, als von einem Mitglied des Kirchenrates.

Patrik Müller, Theologischer Sekretär: Nimmt die kleine (redaktionelle) Änderung von § 137 entgegen und bemerkt, dass die Marginalien noch angepasst werden müssen.

Markus Graber, Baden: Erklärt sich mit der Antwort von Paul Jäggi einverstanden.

Abstimmung:

§ 41 Abs. 12 Folgeantrag zum Antrag von Dieter Graf:

Alle ordinierten Dienste haben Akteneinsicht und Antragsrecht.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

M. Graber zieht den **Antrag betreffend § 66 Abs 1**, zu Gunsten des **Antrags** von Paul Jäggi zurück.

Antrag Jäggi/Graber zu § 83 Abs. 1:

Die Ordination der Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt frühestens ein Jahr nach Aufnahme der Berufstätigkeit. Sie wird vom Kirchenrat beschlossen und durch eines seiner Mitglieder in einem öffentlichen Gottesdienst vollzogen.

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr.

Antrag Graber zu § 137 Abs. 7:

Ersetzen des Begriffes „der kirchlichen Unterricht“ durch „das Pädagogische Handeln“

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr.

Antrag Graber zu § 139:

Anpassung der Marginalien, neu heisst es: „Verlust der Wählbarkeit als Pfarrerin, Pfarrer, Diakonische Mitarbeiterin, Diakonischer Mitarbeiter.“

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr.

Antrag Graber zur Anpassung der Verordnung, 2.35:

§ 212 ergänzen: „Pfarrerinnen und Diakonisch Mitarbeitende“

§ 13 ergänzen: „und Vizepräsidium“

Patrik Müller, Theologischer Sekretär: Erklärt, dass in der Rechtssammlung ist nur das Reglement über Wahlen und Abstimmungen enthalten ist, und die Verordnung vom Kirchenrat überarbeitet werden muss. Die Synode kann dazu keine Änderungsanträge stellen, sondern lediglich den Kirchenrat mit der Überarbeitung beauftragen.

Markus Graber, Baden: Akzeptiert die Antwort von Patrik Müller.

Gesamtabstimmung:

Anträge:

1. Art. 3 des Organisationsstatuts der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei wie folgt zu ändern:
Die Amtsdauer der Behördemitglieder, Pfarrerrinnen und Pfarrer (bei definitiver Wahl) sowie der Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 4 Jahre.
2. Art. 12 des Organisationsstatuts der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei wie folgt zu ändern:
Art. 12 Organisationsstatut (Marginalie: "Wahl der ordinierten Dienste")
Abs. 1 Jede Kirchgemeinde wählt eine oder mehrere Pfarrpersonen.
Abs. 2 Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der Kirchgemeinde gewählt.
Abs. 3 Für die Wahlfähigkeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer ist in der Regel das Konkordat betreffend gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Pfarrer in den Kirchen- dienst (SRLA 940.100) massgebend.
Abs. 4 Die Ausbildung der Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach den Mindestanforderungen der Diakonatskonferenz.

- Abs. 5 Die Wählbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt der Kirchenrat fest.
- Abs. 6 Das Nähere bestimmen die Kirchenordnung oder nachgeordnete Erlasse.

3. Die Änderung von Art. 3 des Organisationsstatuts betreffend Amtsdauer der Behördemitglieder, Pfarrerinnen und Pfarrer und der Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von Art. 12 des Organisationsstatuts betreffend Wahl der ordinierten Dienste sei durch den Kirchenrat dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen und in Kraft zu setzen.
4. Die Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei gemäss den Änderungsanträgen auf den Seiten 9 bis 17 der Vorlage und den heute beschlossenen Änderungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Änderungen seien zusammen mit den Änderungen im Organisationsstatut in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Zustimmung zu den Anträgen 1-4 mit grossem Mehr.

Antrag 5:

Die Synode möge das „Reglement über Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung“ verabschieden.

Dieter Graf, Baden: Möchte einen zweiten Satz beifügen und stellt im Namen der Fraktion Lebendige Kirche den folgenden

Antrag:

Ergänzung Antrag 5 der Vorlage:

Der Kirchenrat berichtet der Synode vier Jahre nach Einführung über die Erfahrungen mit der PGL.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident: Versichert, dass der Kirchenrat die Überprüfung sowieso vornehmen und der Synode Bericht erstatten werde.

Beschluss:

Zustimmung zur Ergänzung mit grossem Mehr.

Abstimmung Antrag 5 der Vorlage:

Die Synode möge das „Reglement über Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung“ verabschieden. Der Kirchenrat berichtet der Synode vier Jahre nach Einführung über die Erfahrungen mit der PGL.

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr.

Somit ist das bereinigte Reglement PGL verabschiedet.

13. Namensänderung Kirchgemeinde Gontenschwil-Zetzwil

GPK und Kirchenrat verzichten auf ein Votum.

Eintreten ist unbestritten. Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Synode möge der Namensänderung der Kirchgemeinde Gontenschwil in *Gontenschwil-Zetzwil* zustimmen.

Beschluss:

Der Namensänderung wird einstimmig zugestimmt.

14. Motion Heinz Stöhr: Richtlinien für politische Äusserungen landeskirchlicher Gremien und Stellen

Die Motion wurde am 28. März 2001 fristgerecht eingereicht.

Heinz Stöhr, Motionär: Bedauert die ablehnende Haltung des Kirchenrates. Er versichert, dass in seinem Vorschlag an das Wohl der gesamten Kirche gedacht wurde. Es gehe um die zentrale Frage nach dem Inhalt der reformierten Identität, um Kommunikation und Entscheidungsmechanismen. H. Stöhr findet, dass das Schlagwort „ungeniert reformiert“ auf unsere Wurzeln verweise, und ein klares Bekenntnis zum Wesen sei, das unser Verhalten präge. Das Verharren in überkommenen Strukturen führe zunächst zu Gleichgültigkeit, dann zu Ablehnung und schliesslich zum Vergessen. Unsere Aussagen sollten von der Bibel und von den gewachsenen Traditionen ausgehen. Als Landeskirche mit einer breiten Basis, sollten die Botschaften möglichst von allen Reformierten bejahend entgegen genommen werden. Unter den Mitgliedern der Landeskirche befänden sich Leute aus dem gesamten politischen Spektrum und unsere reformierte Botschaft erreiche nur dann alle Zielgruppen, wenn sie zu politischen Themen, die keine humanitären oder seelsorgerischen Anliegen betreffen, keine Stellungnahme oder zumindest keine einseitige Haltung annehme. Die öffentlichen Aussagen sollten nicht eingeschränkt, sondern im eigenen Interesse und dem ihrer Mitglieder gezielt und bewusst auf biblisch relevante Belange fokussiert werden, damit die notwendig breite Akzeptanz erhalten bleibe. Das Ergebnis dieser Motion wäre die Ausgestaltung dieses Prozesses im Einzelnen. Ob dieses Ergebnis als Richtlinie, Reglement oder als einfache Empfehlung vorliegen soll, sei gemeinsam zu beschliessen. Wenn schon der Kirchenrat eine neue Führungsstruktur erhalten habe, warum dann nicht auch die Öffentlichkeitsarbeit neu einstellen?

Vom Kirchenrat spricht Paul Jäggi:

Der Kirchenrat ist nicht bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

Die Praxis ist klar geregelt und hat sich bewährt

Seit vielen Jahren verfolgt der Kirchenrat in Sachen Stellungnahmen zu politischen Themen eine klare Praxis. Bei allen Themen von eidgenössischer Tragweite ist in erster Linie der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes für öffentliche Verlautbarungen zuständig. Der Kirchenrat stellt sich in aller Regel stillschweigend hinter diese Verlautbarungen, wie gerade jetzt wieder bei der Volksabstimmung über den Bistumsartikel. Nur in seltenen Fällen verstärkt er sie mit einer eigenen Stellungnahme. Dies ist den letzten Jahren fast ausschliesslich in asylpolitischen Fragen und Abstimmungen der Fall gewesen. Eine zum Rat des Kirchenbundes kontroverse Stellungnahme des Kirchenrates hat es im Erinnerungsfeld der heutigen Ratsmitglieder nicht gegeben.

Der Kirchenrat macht von Äusserungen zu politischen Themen auch sonst sparsamen Gebrauch. Er tut dies nur dann, wenn die Würde des Menschen zur Diskussion steht, und wenn ihm das entsprechende evangelische Zeugnis auch vom Exekutiv-Organ der Landeskirche her als unumgänglich scheint (Beispiele sind eben die Asylgesetzgebung oder die Gesetzgebung über die Sonntagsruhe).

Der Kirchenrat äussert sich in der Öffentlichkeit zu politischen Themen in der Regel nur, wenn Einstimmigkeit unter den Ratsmitgliedern besteht. Mit einer Ratsmehrheits- und einer Ratsminderheitsmeinung an die Öffentlichkeit zu treten, ist nicht wirksam, sowenig wie Stellungnahmen, die als Mehrheitsentscheid deklariert werden.

Dagegen erteilt der Kirchenrat in seltenen Fällen einer Fachstelle oder einer seiner Kommissionen die Erlaubnis, in ihrem eigenen Namen zu einem politischen Thema Stellung zu beziehen, besonders dann, wenn im Kirchenrat über die Sache selber keine Einstimmigkeit herrscht. Dies entspricht der vom Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes geübten langjährigen Praxis im Blick auf die dem Kirchenbund verantwortlichen Werke Brot für alle und HEKS. Die Nachfolgeorganisation für KEM, der Verein Mission 21, ist den Kirchen keine Rechenschaft schuldig über ihre öffentlichen Verlautbarungen.

Auf Verlautbarungen von Organen der Kirchgemeinden haben weder Synode noch Kirchenrat irgendwelchen Einfluss. Dies widerspräche dem Prinzip der Gemeindeautonomie und der Freiheit der Gemeinden zum evangelischen Zeugnis.

Mit dieser Praxis hat der Kirchenrat seit mehr als zehn Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Die Motion ist mit der biblischen Botschaft als Grundlage unseres reformierten Glaubens nicht kompatibel

Bei politischen Themen bewegt sich die biblische Botschaft zwischen dem prophetischen Wächteramt und der Treue zur Obrigkeit. Wir kommen von Pfingsten her. Die führenden Leute Jerusalems wollten nach Pfingsten den Nachfolgerinnen und Nachfolgern Jesu verbieten, die damals hoch politische Rede von Jesus, dem Gekreuzigten, weiter zu üben. „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“, war die Antwort der Jüngerinnen und Jünger. Auf der andern Seite hat Paulus im Römerbrief empfohlen, die Gemeinde solle sich der weltlichen Obrigkeit unterstellen. In diesem Spannungsbogen hat die Kirche seither ihren prophetischen Auftrag, der eben auch plötzlich hoch politisch sein kann, erfüllt oder sehr oft auch aus Furcht nicht erfüllt. Das vergangene Jahrhundert steht für diese Erfahrungen überzeugender und schmerzlicher Art. Diese Spannung gilt es auszuhalten. Sie kann nicht mit dem Unterscheiden von politischen Themen und ureigenen Anliegen aufgehoben und nicht mit einer Richtlinie entschärft werden. Wie schnell man sich da verheddert, zeigt der Motionär in seiner Begründung, wenn er die hochpolitischen Fragen um die Gentechnologie von den politischen Themen abgrenzt.

Die Synode und die einzelnen Synodalen haben genügend Instrumente, um vom Kirchenrat für politische Verlautbarungen Rechenschaft zu fordern

Die Verlautbarungen des Kirchenrates zu politischen Themen binden nicht die Landeskirche. Sie sind ein Zeugnis des Exekutiv-Organs dieser Kirche. Sie haben nicht eine verbindliche Gültigkeit kraft eines Dogmas oder kraft der Autorität des Kirchenrates, einer Kommission oder einer Fachstelle, sondern nur insofern, als in ihnen die Kraft des evangelischen Glaubens erkennbar wird und sie zu überzeugen vermögen. Alles andere wäre nicht reformiert. – Der Kirchenrat ist sich aber seiner Verantwortung als Exekutivorgan bewusst und weiss, dass die Medien und die Öffentlichkeit diesen Unterschied nur schwer nachvollziehen können. Darum hat er auch vor der Synode Rechenschaft abzulegen über eine Stellungnahme oder eine Nichtstellungnahme, die Anstoss erregt hat. Dazu stehen die Mittel des Jahresberichtes, der Interpellation, des Postulates oder der Motion zur Verfügung. Vor wenigen Jahren hat die Evangelisch-Reformatische Fraktion von diesen Mitteln Gebrauch gemacht, als es um eine Stellungnahme des Rates des SEK zur Schwangerschaftsunterbrechung ging, welcher der Kirchenrat keine gegenteilige Meinung entgegen stellte. Im übrigen ist jede Wahl bzw. Wiederwahl von Kirchenratsmitglieder ein demokratischer Ort, sein Einverständnis mit der Haltung des Rates oder einzelner Mitglieder zum Ausdruck zu bringen oder nicht.

Die Motion widerspricht dem Geist der Kirchenordnung unserer Landeskirche

Die Mütter und Väter unserer gültigen Kirchenordnung und auch der Verfassungsbestimmungen und des Organisationsstatutes sind von einem offenen Geist getragen gewesen. Sie haben mit positiven Handlungsanweisungen gearbeitet, nicht mit Verboten, um dem Grundlagenartikel 1 der Kirchenordnung Nachachtung zu verschaffen. Das evangelische Zeugnis in seiner ganzen Spannung und Tragweite auszurichten, obliegt auch den kirchlichen Organen und muss von jedem dieser Organe vor Gott, der Kirche und der Öffentlichkeit verantwortet werden.

Die Motion geht von einem einseitigen Verständnis von Politik aus

Es wurde schon erwähnt, dass der Motionär nach seinem Interesse erlaubte und unerlaubte politische Themen für die landeskirchlichen Organe thematisiert. Je nach Interessenlage eines Synodalen kann diese Unterscheidung ganz verschieden ausfallen. Sie lässt sich so nicht einheitlich reglementieren. Ein scheinbar unpolitisches Anliegen kann plötzlich hoch politisch werden und umgekehrt. So werden die kirchlichen Organe in der Regel sich nicht in Steuerpolitik einmischen. Wenn aber die Steuerlast nur noch einseitig auf dem Buckel der kleinsten Einkommen getragen werden sollte (wäre das Entstehen der kirchlichen Organe für die Armen unentbehrlich).

Der Kirchenrat stellt fest, dass diese Motion das Anliegen der in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts aktiven „Aktion Kirche wohin“ in neuer Form wieder aufnimmt. Entsprechende Diskussionen über Kirche und Politik wurden damals ausführlich gehalten. Der Kirchenrat weigert sich nicht, solches wieder zu thematisieren. Das Anliegen der Motion Stoehr gehört ins Gespräch, in die synodale Auseinandersetzung, nicht in die Richtlinie oder in das Reglement.

Gemäss § 47.3 der Geschäftsordnung ist die Diskussion dann eröffnet, wenn sich der Kirchenrat gegen eine Überweisung ausspricht.

Vreni Stoll, Baden: Dankt dem Kirchenrat im Namen der Fraktion Lebendige Kirche für die Stellungnahme und dass er die Motion nicht entgegen nimmt. Die Fraktion ist der Meinung, dass es der Auftrag der Kirche ist, sich auch politisch zu äussern.

Doris Fritschi, Aarau: Spricht im Namen der Fraktion Freies Christentum. Auch sie dankt dem Kirchenrat für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Fraktion möchte aber nicht, dass Fachstellen Stellung nehmen und bittet den Kirchenrat, Stellungnahmen sensibel zu behandeln. Die Fraktion Freies Christentum empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Paul Klee, Muri: Ist dankbar für die Antwort des Kirchenrates. Er vertritt die Meinung, dass die Fachstellen die Freiheit haben sollten, Stellung zu nehmen. Als Mitglied der OeMe-Kommission, hat auch er schon ablehnenden Bescheid des Kirchenrates betreffend Stellungnahme erhalten. P. Klee glaubt aber, dass politische Arbeit in der Kirche wichtig ist.

Abstimmung:

Die Überweisung der Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

115

15. Verschiedenes

Ursula Walti, Staufberg: Bezieht sich auf den Aufruf von Franziska Zehnder, betreffend Beitritt in eine Fraktion. Sie ist erstaunt, dass die Fraktionspräsidien an den Kirchenrat herangetreten sind und ihn gebeten haben, Fraktionssitzungen im Vorfeld der Synode nicht mit zusätzlichen Kirchenrats Veranstaltungen zu konkurrenzieren. Sie empfindet die Information des Kirchenrates nicht als Konkurrenz, sondern als bereichernde Ergänzung. U. Walti appelliert an die Fraktionspräsidien, ihre ablehnende Haltung zu den Informations-Abenden des Kirchenrates nochmals zu überdenken und bittet den Kirchenrat, an seiner bisherigen Informationspolitik fest zu halten.

Fritz Schori, Bözberg: Macht in Anbetracht des Pfarrer Mangels auf die Laienprediger aufmerksam, welche auch Pfarrstellvertretungen übernehmen können.

Die Synode schliesst um ca. 16.30 Uhr.

nächste Synode: 21. November 2001 in Aarau

Präsidentin: Kirchenschreiberin:

Franziska Zehnder Rosmarie Weber